

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Dagmar Wöhrl, Karl-Josef Laumann, Peter H. Carstensen (Nordstrand), Dietrich Austermann, Hartmut Schauerte, Horst Seehofer, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Dr. Rolf Bietmann, Klaus Brähmig, Cajus Caesar, Marie-Luise Dött, Dr. Maria Flachsbarth, Georg Girisch, Tanja Gönner, Josef Göppel, Kurt-Dieter Grill, Volker Kauder, Kristina Köhler (Wiesbaden), Doris Meyer (Tapfheim), Franz Obermeier, Ulrich Petzold, Werner Wittlich, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Alexander Dobrindt, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Dr. Reinhard Göhner, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Dr. Martina Krogmann, Dr. Hermann Kues, Wolfgang Meckelburg, Laurenz Meyer (Hamm), Dr. Joachim Pfeiffer, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Franz Romer, Johannes Singhammer, Max Straubinger und der Fraktion der CDU/CSU

Zukunftsorientierte und effiziente Gestaltung der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

Mit dem Stromeinspeisungsgesetz von 1990 sind die Weichen für eine Förderung von Strom aus regenerativen Energien gestellt worden. Die damalige unionsgeführte Regierungskoalition hat sich damit zur erfolgreichen Schrittmacherin für erneuerbare Energien gemacht. Auch in Zukunft bleibt die Förderung erneuerbarer Energien Ziel einer nachhaltigen Energiepolitik.

Ausbau und Förderung erneuerbarer Energien sind nur effektiv, wenn sie mit den Erfordernissen einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang stehen. Eine verantwortliche Förderung regenerativer Energien darf daher nicht allein unter dem Aspekt der Markteinführung von bestimmten Stromerzeugungsanlagen, wie z. B. Windkraftanlagen betrachtet werden. Sie muss den Belangen des Umwelt- und Klimaschutzes, der Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit sowie der finanziellen Belastungsfähigkeit von Verbrauchern und Industrie Rechnung tragen und flankiert werden durch eine kontinuierliche und mit ausreichenden Mitteln ausgestatteten Energieforschung.

Schließlich bedürfen der Ausbau und die Förderung erneuerbarer Energien einer sinnvollen Integration in den Energiemarkt.

Im Juni 2002 hat das damalige Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) gemäß seiner Berichtspflicht (§ 12 Erneuerbare-Energien-Gesetz/EEG) einen Bericht über den Stand der Markteinführung und der Kostenentwicklung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbarer Energien vorgelegt. Der Bericht beschreibt die Entwicklung des Fördervolumens nach in Kraft setzen des EEG. Daneben wird auf die spezielle Situation der einzelnen nach dem EEG geförderten Energieträger eingegangen. Trotz der zahlreichen durch das BMWi vorgelegten Daten bleiben mit Blick auf die Novellierung des EEG zahlreiche Fragen offen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hat sich nach Auffassung der Bundesregierung das EEG bewährt?
Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
2. Verträgt sich das EEG nach Auffassung der Bundesregierung mit den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung?
Wenn ja, mit welcher Begründung?
3. Welche gesetzgeberischen Maßnahmen wie z. B. Ökosteuer, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Gesetz) und EEG haben nach Auffassung der Bundesregierung Einfluss auf den Strompreis?
Wenn ja, in welcher Höhe?
4. Wie prognostiziert die Bundesregierung den evtl. Anstieg der Stromkosten bis 2010?
5. Trifft es zu, dass es durch die geplante Novelle des EEG zu einem Anstieg der Stromkosten kommen kann?
Wenn ja, wie will die Bundesregierung dem gegebenenfalls entgegen treten?
6. Wie hoch ist das Fördervolumen nach dem EEG (ohne Änderungen) nach Auffassung der Bundesregierung im Jahr 2003, 2005, 2010?
7. Wie viele Arbeitsplätze hat das EEG nach Auffassung der Bundesregierung gesichert oder geschaffen?
8. Wie könnte nach Auffassung der Bundesregierung bei der Ausgestaltung der Förderung der erneuerbaren Energien im EEG mehr Effizienz erreicht und Mitnahmeeffekte vermieden bzw. verringert werden?
9. Werden im EEG Netzausbau- und Regelenergiekosten verursachungsgemäß zugerechnet?
Wenn nein, wie könnte der Gesetzgeber dies regeln?
10. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das EEG um eine Regelung für energieintensive Betriebe ergänzt werden sollte?
Wenn ja, wie?
11. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Deckelungsregelung des KWK-Gesetzes auf das EEG übertragen werden sollte?
Wenn nein, warum nicht?
12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Strompreise für die Industrie bzw. Tarifkunden in Deutschland im internationalen Vergleich?
13. Ist es richtig, dass im „Energiedialog 2000“ subventionsfreie Energieversorgungsstrukturen als Fernziel anvisiert wurden?
Wenn ja, wann und wie soll dieses Ziel erreicht werden?
14. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, an Stelle einer Regelung mit regulierten Vergütungen und vielfältigen Vergütungsabstufungen für jeweils unterschiedene einzelne Erzeugungsweisen nach Energieträger, Anlagenart und -größe sowie Zeitpunkten eine marktwirtschaftliche Lösung zu wählen, die im Wesentlichen eine Vergütung nach dem Umwelteffekt und dem wirtschaftlichen Wert des Stroms aus erneuerbaren Energien vorsieht (z. B. im Rahmen von Emissionshandel oder im Rahmen einer Pflicht zur Nachfrage erneuerbarer Energien durch Stromhändler)?

15. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung für die bedarfsgerechte, umweltverträgliche und wirtschaftliche Einbindung der Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen in den liberalisierten Energiemarkt?
16. Warum hat die Bundesregierung in der 15. Legislaturperiode die Ressortzuständigkeiten für die Energiepolitik geteilt?
Welche Vorteile verspricht sich die Bundesregierung durch die Zuordnung der erneuerbaren Energien zum Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)?
17. Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, damit durch die Förderung der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen keine veralteten, Risiko behafteten oder überteuerten technischen Anlagen begünstigt werden?
18. Hat die Bundesregierung Kenntnis von gravierenden Unfällen bei Windkraftanlagen und werden diese Anlagen regelmäßig technisch z. B. durch den TÜV überprüft?
19. Werden durch einen möglichen Ausbau der Windenergie neue Freileitungstrassen benötigt?
Wenn ja, mit welchen Kosten?
20. Teilt die Bundesregierung insgesamt die Auffassung vom damaligen Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, der am 12. April 2002 in einer Pressemitteilung übermittelt hat, ein Arbeitsplatz im Braunkohlebergbau bekomme keinen Euro Subvention, jeder Arbeitsplatz in der Windindustrie hingegen rund 150 000 Euro?
21. Wenn nein, wie hoch sind nach Auffassung der Bundesregierung die „Subventionen“ für einen Arbeitsplatz in der Windindustrie?
22. Kommt nach Auffassung der Bundesregierung 1/3 des global erzeugten Windstroms aus Deutschland oder steht 1/3 der Windleistung in Deutschland?
23. Ist es richtig, dass der Export der deutschen Windkraftanlagenhersteller in 2002 um 8 % zurückgegangen ist?
24. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um Biomasse und Biogasanlagen mehr als bisher zu fördern?
25. Welche Änderungen des Baugesetzbuches sind nach Ansicht der Bundesregierung notwendig, um die Errichtung von Gemeinschaftsbiogasanlagen zu gewährleisten?
26. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Biomasse und Biogasanlagen die Komponenten umweltfreundlicher Energieerzeugung im Sinne von nachwachsenden Rohstoffen, CO₂-Neutralität, Klimaschutz und umweltfreundlicher naturnaher Land- und Forstwirtschaft vorteilhaft gegenüber anderen Energieerzeugern erfüllen und damit eine besondere Förderung verdienen?
27. Was wird die Bundesregierung unternehmen, um Kollisionen zwischen dem Ziel der Biomasse- und Biogasförderung und den Regelungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu vermeiden?
28. Was wird die Bundesregierung unternehmen, um bei verbesserter Förderung neuer umweltfreundlicher und effektiver Energien, wie beispielsweise der Brennstoffzelle, die Marktfähigkeit zu erreichen?

29. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit des Zusammenwirkens von Brennstoffzelle und Biomasse zwecks einer effektiven zukunftsweisenden Energieerzeugung?
30. Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung der Versorgungssicherheit mit Strom bei dem stärkeren Ausbau der Windenergie und Photovoltaik bei?
31. Welche durchschnittlichen Kosten pro erzeugte Kilowattstunde sind der Bundesregierung für Strom je nuklearer, fossiler und regenerativer Erzeugungsart bekannt?
32. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um angesichts des weiteren, geplanten Windenergieausbaus ein stabiles Netzsystem zu gewährleisten?
- Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Netzbetreiber die Möglichkeit erhalten, Windenergieanlagen temporär zu drosseln?
33. Wie bewertet die Bundesregierung die Angaben des Verbandes der Elektrizitätswirtschaft (VDEW), nach denen sich die Windenergie bedingten Regelenergiekosten schon heute im Bereich von mehreren hundert Mio. Euro pro Jahr bewegen?
- Beabsichtigt die Bundesregierung, diese Kosten in das Umlagesystem des EEG zu integrieren, um die unterschiedlichen regionalen Belastungen der Netzkunden in Deutschland zu vergleichmäßigen?
34. Beabsichtigt die Bundesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, um Genehmigungszeiträume (im Zusammenhang mit dem weiteren Windenergieausbau und damit notwendigem Netzausbau sind Planungs- und Genehmigungszeiträume von bis zu 15 Jahren erforderlich) zu verkürzen?
- Wenn ja, welche?
35. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung, die Effizienz der Förderung, angesichts der zu erwartenden steigenden Belastungen aus dem Gesetz zu verbessern?
- Wie kann der technische Fortschritt besser berücksichtigt werden?
36. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass mangels Förderung zurzeit keine neuen Wasserkraftanlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 5 Megawatt gebaut werden und auch die bestehende Wasserkraft aller Größenordnungen durch Auflagen – z. B. infolge der Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik – teilweise gefährdet ist?
- Beabsichtigt die Bundesregierung, das Potenzial im Bereich der „großen“ Wasserkraft auszuschöpfen und neu errichtete Anlagen in das EEG aufzunehmen?
37. Plant die Bundesregierung die Wasserstoff-Technologie zu fördern, um langfristig Wasserstoff als Speichermedium zu nutzen und so einen Teil der netztechnischen Probleme (z. B. Regelenergiebedarf infolge der unregelmäßigen Windeinspeisung, Neubau von 380 Kilovolt-Trassen in die Verbrauchsschwerpunkte) zu lösen?
38. Hat die Bundesregierung den ersten Off-shore Windpark (Butendiek) am 18. Dezember 2002 an einem Standort genehmigt, obwohl es naturschutzfachliche Bedenken gegen diesen Standort gegeben haben soll?
- Wenn ja, mit welcher Begründung?

39. Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung, dass bei Anhebung des Wirkungsgrades aller Kohlenkraftwerke innerhalb der EU um lediglich ein Prozent annähernd 20 Mio. Tonnen Kohlendioxyd vermieden werden könnten?
40. Wie beurteilt die Bundesregierung die zunehmende Installation von Photovoltaik-Anlagen („Solarfarmen“) mit einer installierten Leistung von mehr als 100 Kilowatt, die aus Gründen der Flächenversiegelung eigentlich nicht als förderungswürdig betrachtet worden waren und nun vielfach dennoch die EEG-Vergütungen erhalten sollen?
41. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tendenz, dass ein Vertrag für Stromeinspeisung im Rahmen des EEG nicht als notwendig angesehen wird, wo doch der Netzbetreiber gemäß § 4 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes einen störungsfreien Betrieb seines Versorgungsnetzes sicherstellen muss?
42. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass bei der Umsetzung der EU-Vorgaben ins deutsche Recht wiederum erhöhte ökologische wie ökonomische Auflagen zu befürchten sind, die deutlich im Widerspruch zu den EU-Vorgaben stehen?

Berlin, den 8. April 2003

Dr. Peter Paziorek
Dagmar Wöhrle
Karl-Josef Laumann
Peter H. Carstensen (Nordstrand)
Dietrich Austermann
Hartmut Schauerte
Horst Seehofer
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Dr. Rolf Bietmann
Klaus Brähmig
Cajus Caesar
Marie-Luise Dött
Dr. Maria Flachsbarth
Georg Girisch
Tanja Gönner
Josef Göppel
Kurt-Dieter Grill
Volker Kauder
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Doris Meyer (Tapfheim)

Franz Obermeier
Ulrich Petzold
Werner Wittlich
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Alexander Dobrindt
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Dr. Reinhard Göhner
Ernst Hinsken
Robert Hochbaum
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Wolfgang Meckelburg
Laurenz Meyer (Hamm)
Dr. Joachim Pfeiffer
Hans-Peter Reppnik
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Singhammer
Max Straubinger
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

